

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Denkmalschutz für Elemente des ehemaligen Mauerstreifens am S-Bahnhof Wollankstraße/Schulzestraße

Beschluss-Nr.: VIII-1985/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 01.06.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1387

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Denkmalschutz für Elemente des ehemaligen Mauerstreifens am S-Bahnhof Wollankstraße/Schulzestraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1387 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich an das Landesdenkmalamt mit dem Anliegen zu wenden, den ehemaligen Mauerstreifen zwischen dem S-Bahndamm am Bahnhof Wollankstraße und den Häusern Schulzestraße 22 bis 43 mit den dort erhaltenen Elementen bzw. Fragmenten der Grenzsicherungsanlagen als Teil der Gesamtanlage Berliner Mauer in die Denkmalliste aufzunehmen. Zu diesen Elementen gehören:

- Der Kolonnenweg zwischen Wollankstraße und Wilhelm-Kuhr-Straße
- Die sechs Leuchtmasten entlang des Kolonnenweges (plus der Leuchtmast am Regenrückhaltebecken auf der nördlichen Seite der Wilhelm-Kuhr-Straße)
- Die zwei Fragmente der Hinterlandsicherungsmauer an den beiden äußeren Ecken des Gebäudes Schulzestraße 22
- Die Fragmente der Hinterlandsicherungsmauer in Höhe der Schulzestraße 41 – 43 im unteren Bereich (Boden)
- Die Fragmente der Berliner Mauer („2. Generation“) nördlich des nordöstlichen Eingangs des S-Bahnhofes Wollankstraße im unteren Bereich (Boden)

- Der ehemalige Parkplatz der Grenzsicherungskräfte (Betonplattenweg) zwischen Wollankstraße und dem nordöstlichen Eingang zum S-Bahnhof Wollankstraße.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berliner Mauer zu prüfen, wie die historischen Spuren des Mauerstreifens angemessen sichtbar gemacht werden können, ohne die vorhandenen oder geplanten Zuwegungen zum S-Bahnhof Wollankstraße zu beeinträchtigen. Vorrangig sollten dort Informationstafeln bzw. -stelen entstehen, auf denen über die erhaltenen Elemente der früheren Grenzanlagen informiert und mit historischen Fotos der ursprüngliche Zustand des Mauerstreifens dokumentiert wird. Die denkmalpflegerische Sicherung soll dabei mit den Wegenetz-Planungen des Landschaftsschutzgebiets "Ehemaliger Mauerstreifen, Schönholzer Heide, Bürgerpark" abgestimmt werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit E-Mail vom 07.04.2021 gab die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA) den BVV-Beschluss zur Kenntnis und bat um Prüfung und Mitteilung, ob dem Anliegen Folge geleistet werden könne.

Am 17.05.2021 teilte das LDA per E-Mail mit, „dass das Landesdenkmalamt dem Anliegen der BVV grundsätzlich Folge leisten kann und wird.

Eine abschließende Prüfung erfordert jedoch in diesem Fall nicht nur eine vollständige Erfassung und Inventarisierung dieses Mauerabschnitts. Eine Ausweisung dieses Mauerabschnitts hätte möglicherweise Auswirkungen auf das Eintragungskonzept zur Berliner Mauer. Daher sind die bisher erhobenen Erkenntnisse mit dem Eintragungskonzept zur Berliner Mauer in Einklang zu bringen, d. h. wir müssen bei dieser Thematik immer stadtweit denken. Auch sind wir wegen der jüngsten Beschlusslage des Abgeordnetenhauses zur Berliner Mauer aktuell im Austausch mit den Experten der Stiftung Berliner Mauer über Aufwände und denkbare Umsetzungsansätze.

Aufgrund dieser Entwicklungen und aufgrund der personellen Unterbesetzung der Inventarisierung wird die Umsetzung des Ersuchens daher noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.“

In Absprache mit dem LDA wird sich die UD Ende dieses Jahres bezüglich des BVV-Ersuchens erneut an das LDA wenden und um Sachstandsmitteilung bitten.

Vom Ergebnis der Prüfung des Landesdenkmalamtes, der aufzuführenden Bedeutungskategorien und der Benennung des Schutzzumfangs hängt das weitere Vorgehen zur geplanten Spurensicherung und Präsentation im ehemaligen Mauerstreifen am S-Bahnhof Wollankstraße ab.

Ungeachtet davon wird das Bezirksamt bemüht sein, die historischen Spuren des Mauerstreifens auch ohne formale Unterschutzstellung in die Wegenetz-Planungen des Landschaftsschutzgebiets "Ehemaliger Mauerstreifen, Schönholzer Heide, Bürgerpark" einzubringen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Vorerst keine haushaltmäßigen Auswirkungen. Mit Auswirkungen ist zu rechnen, sobald konkrete Planungen für die Sicherungs- und Präsentationsmaßnahmen erstellt werden. Zuständigkeiten sind noch zu klären.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste